

# Intelligenz-Blatt

für

den Oberamts-Bezirk Waiblingen und die Umgegend.

Mit Königlich Württemberg'scher allergnädigster Genehmigung.

Nro. 94.

Mittwoch, den 23. November 1842.

Auch aus einer Hütte kann ein großer Mann hervorgehen.

## Ämtliche Bekanntmachungen.

Waiblingen. Den Schlüssel zum Spritzenhaus, den der Herr Kassenpfleger Pfeiderer verwahrt, hat man dem Jacob Pfander, Bäcker zugestellt, was bekannt gemacht wird.

Den 21. Novbr. 1842.

Stadtrath.

Waiblingen. Stadtraths Wahl.

Durch den Tod der Stadträthe Häberle und Pfeiderer sind 2 Stadtraths-Stellen erledigt, zu deren Wieder-Besezung nächsten Freitag von Vormittags 9 Uhr bis Abends 4 Uhr eine Wahl Statt finden wird.

Da der Bürgerschaft die betreffenden gesetzlichen Bestimmungen wieder mitzutheilen auch andere Eröffnungen zu machen sind, so haben sich sämtliche Bürger früh 8 Uhr auf ein Zeichen mit der Glocke auf dem Rathhaus zu versammeln; die Bürger-Liste wird abgelesen u. gegen Ungehorsame wird Strafe erkannt werden. Den Stimmfähigen Bürgern werden Stimmzettel zugestellt werden; sollte der eine oder der andere keinen erhalten, so kann er solchen auf der Wachtube ablangen lassen.

Den 21. Nov. 1842.

Stadtschultheißenamt.

Waiblingen. Da es scheint, daß die Bestimmungen des Straf-Gesetzes wegen Bestechung bei Wahlen von einzelnen Bewerbern u. Wahlmännern nicht in seiner ganzen Strenge er-

kannt wird, so macht man durch nachstehenden Abdruck der Bestimmungen des Gesetzes Art. 160 und 426 darauf aufmerksam, daß das Versprechen und Annehmen von Geschenken, und sollten es auch nur Schoppen seyn, sehr strafbar ist, auch wenn die Abgabe erst nach der Wahl und etwa durch dritte Personen geschieht. Die fraglichen Artikel lauten:

Art. 160.

Wer bei Wahlen zu öffentlichen Stellen oder zur Stände-Versammlung einem Wähler oder dessen Familienangehörigen ein Geschenk oder irgend einen denselben nicht gebührenden Vortheil verspricht oder gibt, versprechen oder geben läßt, um dessen Stimme für sich oder einen Andern zu erhalten, oder dieselbe von einem Andern abzuwenden, ist, gleich Dem, der ein solches Geschenk oder Versprechen annimmt, mit Gefängnißstrafe bis zu Einem Jahre zu belegen.

Art. 426.

Amts-Erschleichung.

Wer, um ein öffentliches Amt zu erwerben, oder um bei Wahlen, welche durch Gemeinden oder andere Körperschaften geschehen, Wahlstimmen für sich zu gewinnen, Bestechung oder Betrug angewendet hat, soll nach den Bestimmungen über Bestechung oder Betrug gestraft und, wenn er durch solche Mittel seinen Zweck erreicht hat, jedenfalls zur Entlassung von dem erschlienenen Amte verurtheilt werden.

Den 21. Nov. 1842.

Stadtschultheißenamt.

**Waiblingen.** Mehrere Bürger beabsichtigen am nächsten Mittwoch Abends 6 Uhr im grünen Baum zusammen zu kommen, um sich über die bevorstehende Stadtraths-Wahl zu besprechen; sie erlauben sich ihre Mitbürger zu dieser Besprechung einzuladen; sie haben dabei keine andere Absicht, als den gegenseitigen Austausch der verschiedenen Ansichten zu fördern u. den Candidaten Gelegenheit zu geben, ihre Grundsätze auszusprechen. Auch werden sie in Vorschlag bringen, daß ihre Mitbürger die Wahl solcher Bewerber, welche wider Verhoffen einzelne Wähler durch Abgabe von Schoppen oder durch Versprechungen zu gewinnen suchen wollten, mit allen Mitteln, welche die Wahlfreiheit und die Geseze an die Hand geben, hintertreiben möchten.

**Waiblingen.** Je wünschens werther es ist, daß die Wahlen in das Stadtraths Collegium aus dem Vertrauen der Wähler, und aus der freien Ausübung des Wahlrechts hervorgehen, um so mehr müssen wir die Erklärungen des

### Herrn Immanuel Bunz

aus Anlaß der letzten Wahl achten, und wir erlauben uns, ihn für die bevorstehende Stadtraths Wahl wieder in Vorschlag zu bringen.

Den 22. Nov. 1842.

### Mehrere Bürger.

**Waiblingen.** Denjenigen meiner verehrten Mitbürger, welche mir aus Ueberzeugung ihr Vertrauen schenken mögen, empfehle ich mich als Bewerber, um eine der erledigten Stadtraths-Stellen mit der Versicherung, daß es mir dabei nicht um diesen oder jenen Vortheil zu thun ist, sondern daß ich eine Ehre darin suchen werde, das Wohl der Stadt ohne alle Nebenrückichten mit berathen zu dürfen.

Im Novbr. 1842.

Ernst Friedr. Pfander.  
Kaufmann.

Waiblingen.

### Stadtraths-Wahl.

Da es für jeden Bürger von der größten Wichtigkeit ist, solche Bürger in das Stadtraths Collegium zu wählen, die vermög' ihrer Kenntnisse einer solchen wichtigen Stelle auch gewachsen sind, so erlauben wir uns unsern Mitbürgern folgende Bürger zur nächstkommen- den Wohl zweyer Stadtrathe vorzuschlagen:

den Ernst Friedr. Pfander, Kaufmann,  
und  
Geometer Eiseler.  
Den 22. Nov. 1842.

Mehrere Bürger.

**Kleinheppach.** Wer an die Christoph Hartmänn'sche Eheleute dahier eine Forderung zu machen hat, hat solche bei der unterzeichneten Stelle binnen 30 Tagen anzumelden, widrigenfalls er, bei der Haus und Güters-Kauffchillingsverweisung nicht berücksichtigt werden würde.

Am 20. Nov. 1842.

Gemeinderath.  
Vorstand:  
Reinhard.

**Erbachhof, Oberamts Waiblingen.**  
(Guts-Verkauf.)

Dieses in öffentlichen Blättern (Beil. zum schwäbischen Merkur vom 7. September und 20. Oktober 1842.) näher beschriebene Bischof'sche Hofgut ist nun unter dem gewöhnlichen Anschlag um die Summe von 18,000 fl. angekauft, und kommt am Samstag den 26. November Nachmittags 1 Uhr auf dem Hofgut selbst zum letzten mal in öffentlichen Aufstreich; wozu die Liebhaber andurch eingeladen werden.

Den 18. Novbr. 1842.

K. Gerichtsnotariat  
Waiblingen.  
Fischer.

**Enderbach.** Bei der hiesigen Stiftungs- pflege und bei mehreren Pflugschaften liegen verschiedene Summen Gelder zum Ausleihen gegen Versicherung parat, worüber das Nähere zu erfragen ist, bei dem

Schultheißenamt.

Waiblingen.

### Kunstmehl Empfehlung.

Einem hiesigen und auswärtigen geehrten Publikum mache ich die Anzeige daß bei mir, von Donnerstag den 24. dieses Monats, Gries und alle andere Sorten Mehl zu haben sind. Zur gefälligen Abnahme empfiehlt sich

Fritz, Bäckermeister.

**Waiblingen.** Eine mit oder ohne Feld- geschäft ganz bequeme Wohnung ist bis kom- mendes Lichtmeh zu vermietthen.

Das Nähere sagt die Redaction.

Kaisert. Königl. Oestreich. Staats-Anlehen  
der fl. 250 Loose vom Jahr 1839.

Den ersten December 1842,

findet in Wien, die sechste Verlosung dieses Anlehens statt, bei welcher 700 Loose (35 Serien) gezogen werden, die in der plangemäß darauf folgenden Ziehung, nachstehende 700 Preise gewinnen müssen, als: fl. 300,000, 60,000, 18000, 12000, 9000, 7200, 2 à 4800, 3 à 1800, 5 à 1440, 5 à 1320, 5 à 1200, 9 à 1080, 10 à 960, 20 à 840, 43 à 720, 593 à fl. 600, zusammen 700 Gewinne, im Betrage von fl. 866,040 im 24. Fuß.

Ein ganzes Promessen = Loos für diese wichtige Ziehung, kostet fl. 26,154 oder 15 preuß. Thaler und da zur Gleichrichtung dieses Spiels jedes Loos in fünf Theile eingetheilt ist, so sind auch

Fünfstel Promessen = Loose à fl. 5¼ oder 3 preuß. Thlr.

bei dem unterzeichneten Handlungsbause zu beziehen das s. Z. prompte Anzeige über den Erfolg u. den H. H. Interessenten ertheilen wird.

Moriz J. Stiebel,  
in Frankfurt a. M.

## Württemberg.

(Schluß.)

Der für Baiern bisher bestandene besondere Tarif über die Ein- und Ausgangs-Abgaben von Getreide ist beseitigt worden. Der Verzollung der Kleesaat und andere Sämereien (Pos. 9. b. 3.), die bisher nach dem Maße erfolgte, ist das Gewicht unterstellt und der Zollsatz für den Centner, gleich wie bisher für den preuß. Scheffel, auf 17½ fr. bestimmt worden. Bei Glas in Pos. 10 ist das weiße ungemusterte und ungeschliffene Hohlglas nur mit abgeschliffenen Stöpseln, Böden, Rändern von 5 fl. 15 fr. auf 7 fl. 52½ fr. erhöht. Das farbige, gemalte und vergoldete Glas ist von Pos. 10 c in 10 e versetzt und dadurch von 10 fl. 30 fr. für den Centner unterstellt worden. Pos. 12b: Bau- und Nutzholz beim Wassertransport u. ist im Einfuhrzoll ermäßigt worden, u. zwar: für hartes Holz eine Schiffslast von 2 fl. 39 fr. auf 1 fl. 45 fr., für weiches Holz von 1 fl. 10 fr. auf 35 fr. Die Sägwaaren, Fagdauben und anderes vorgearbeitete Nutzholz, die bisher für eine Schiffslast mit 1 fl. 10 fr. belegt waren, sind in eine andere Pos. (12 b, 3) aufgenommen und für solche aus hartem Holz für

eine Schiffslast 2 fl. 20 fr., von weichem Holz 1 fl. 10 fr. bestimmt worden. Journiere mit eingeleger Arbeit (Marquetieren) sind der Pos. 12 e angezählt und dadurch der Eingangszoll hievon von bisherigen 52½ fr. auf 5 fl. 15 fr. erhöht worden. Der Pos. 21: Leder, Lederwaaren sind unter b mit dem Satz von 14 fl. für den Centner die Gummifäden und Gummifabrikate, wenn sie außer Verbindung mit anderen Materialien sind, angezählt, dagegen Gummi in der Form von Schuhen, Flaschen u. bei der allgemeinen Eingangs-Abgabe belassen worden. Preßhufe, die bisher mit 5 fl. 50 fr. für den Centner bei dem Eingang belegt war, ist der Pos. 25 b unterstellt und damit auf 14 fl. erhöht worden. Die Eingangs-Abgabe von Cigarren und Schnupstabaak (Pos. 25 v, 2) wurde von 19 fl. 15 fr. auf 26 fl. 15 fr. bestimmt. Die bisher gültig gewesenen Zollsätze für Zucker sind beibehalten, doch sollen solche nach einer Anmerkung nur bis 1. Sepbr. 1844 Gültigkeit haben. Die Bedingung des Gebrauchs in Fabriken, für Baumöl, welches mit Terpentinöl versetzt und dann zu einem Zoll von 52½ fr. für den Centner abgelassen wird, enthält die Anmerkung 1 der Pos. 26 nicht mehr. Dem Papier (Pos. 27 b mit einem Eingangszoll von 8 fl. 45 fr.) ist die Malerpappe und die nicht überzogenen Schafspelze, zur Anmerkung der Pos. 28 mit dem Eingangszoll von 10 fl. 30 fr. sind die weißen und gefärbten, nicht gefütterten Angora-Fälle hinzugefügt worden. Pos. 30 a: Seite, gezwirnte (Nähseite, Knopflochseite), ist von 14 fl. auf 19 fl. 15 fr. in der Eingangs-Abgabe erhöht worden. Von Lithographirsteinen ist der inzwischen bestandene Ausgangszoll mit 4½ fr. per Stück aufgehoben. Die Pos. 41, Wolle und Wollenwaaren, hat unter c eine besondere Abtheilung erhalten, in welche „ungewalkte wollene, so wie aus Wolle und Baumwolle gemischte Waaren, wenn sie bedruckt, gestickt oder broschirt sind,“ aufgenommen und für solche der Zollsatz auf 87 fl. 30 fr. festgestellt worden ist. Weitere Aenderungen treten in dieser Tarif-Abtheilung ein in Folge einer besonderen K. Verordnung vom 14. v. M., wonach in Gemäßheit besonderen Beschlusses der Zollvereins-Regierungen für die nachbemerkten Artikel an die Stelle der tarifmäßigen Eingangszollsätze vom 1. Januar 1843 an einsteilen bis auf weitere Bestimmungen die folgenden Sätze treten sollen, und zwar für den Zoll-Centner: a. Waaren aus Gold oder Silber, feinen Metallgemischen, Metallbronze (acht vergoldet), ächten Perlen, Korallen oder Steinen gefertigt,



oder mit Gold oder Silber belegt; ferner Waaren aus vorgenannten Stoffen in Verbindung mit Alabaster, Bernstein, Elfenbein, Perlmutter, Schilpatt und unächten Steinen; seine Parfümerien, wie solche in kleinen Gläsern, Krufen u. im Galanteriehandel und als Galanteriewaaren geführt werden; Stuhuhren mit Ausnahme derer in hölzernen Gehäusen; Kronleuchter mit Bronze, Gold- oder Silberblatt; Fächer; künstliche Blumen und zugerichtete Schmuckfedern (bei der Position 20 des Tarifs) statt bisher 87 fl. 30 fr. nun 175 fl. b. Lederne Handschuhe (Pos. 21 d) statt bisher 38 fl. 30 fr. nun 77 fl. c. Franzbranntwein (Pos. 25 b) statt bisher 14 fl. nun 28 fl. d. Papiertapeten (Pos. 27 c) statt bisheriger 17 fl. 30 fr. nun 35 fl. Betreffend die Ein- und Ausfuhr Begünstigungen an einzelnen Gränzströcken, so enthält der Tarif erstmals: a. solche bei dem Eingang, hinsichtlich der ungereinigten Soda in die nördlich gelegenen Zollvereinsstaaten; von knoepertem Zaincissen auf der Gränze von Hinde- lang bis Freilassing in Baiern; von Getreide an der Gränze von Berchtesgaden; von rohem ungeschliffenem Spiegelglas; von Kalk und Gips an der Gränze bei Zittau; von Steinkohlen auf der Weser und Berra oder der württembergischen Gränze eingehend; von rohem Zink an der Gränze gegen Tyrol; b. sodann solche bei dem Ausgang, begreifend Roheisen an der Gränze von Lurem- burg; Erze an der lurenburgisch-belgischen Gränze; Porzellan-Erde an der bairischen Gränze bei Passau und von Gerberwolle von Gewerbreiben- den. Die bisherigen Tarafsätze scheinen eine Ab- änderung durchaus nicht erlitten zu haben. Bei der dritten von den Durchgangs-Abgaben handelen- den Abtheilung ist nur eine unbedeutende Ergän- zung hinsichtlich des Transits rechts der Oder ein- ner- und der Straße über NeuVerun andererseits und sodann eine Aenderung in Beziehung auf die in dem 3. Abschnitt 2. b. und 3. enthaltenen Straßenzüge eingetreten, die dahin geht, daß die zu begünstigten Zollsätzen bisher bestandenen Li- nien von Neuburg am Rhein bis Freilassing in Baiern und von dort bis zur Donau auf die von Neuburg am Rhein bis Mittenwald und von dort bis zur Donau beschränkt, die bisherigen Zollsätze aber beibehalten werden.

## Viersilbige Charade.

Ein schönes Haus wollt ich mir bauen —  
Nur 1, 2 fehlten, saß ich dir. —  
Drauf wollt' ich mir die Welt be'bauen —  
Nlos 1 und 2 entaigen mir.  
Nichts wird dir ohne sie gelingen,  
Und wärst du auch der H'aste Kopf;  
Du wirst es nie zu Etwas bringen,  
Und bleibst auf lebenslang ein Tropf.

3, 4 kann man gar vielfach schauen,  
Gut, schlecht, erzielt mit Kunst und Müß.  
Un'eigentlich p'ragt zu vertrauen  
Der seinen Feder, r'bm't nur sie.  
Doch den f'hrt sie in Schlamm und Sumpfe,  
Und den zu hoch ganz s'berlich;  
Besudeln wird der Schuh und Strümpfe,  
Und der erkriert die Nase sich.

Doch uns die auf dem Ganzen fahren,  
Gelinet die Reife wohl und aut.  
Uns droben nicht des Sumpfs Gefahren,  
Vor Kälte starrt uns nicht das Blut.  
Und schrei'n die Dohel' us den Sumpfen,  
Von kalten Hob'n die Herrn uns zu,  
Und ob sie All' die Na'en rümpfen: —  
Fahr auf dem Ganzen, Schwager zu!

## Sandwichsinsel.

### Auflösung der Charade in No. 92.

Waiblingen. (Biehmarkt am 30.  
November 1842.)

Nach von hoher Regierung erlangter Er-  
laubniß wird statt des durch Regenwetter ver-  
eitelten letzten September Jahrmarkts dahier,  
für heuer am Mittwoch den 30ten gegenwärti-  
gen Monats noch ein Biehmarkt abgehalten  
werden.

Die Herren Orts-Vorsteher werden ersucht  
dieses gefällig bekannt machen zu lassen.

Den 9. November 1842.

Stadtrath in Waiblingen.

Waiblingen. Ein Mitleser zu dem hi-  
figen Intelligenzblatt wird gesucht von  
Spiz, Silberardner.